

**Initiative der Ehrenamtlichen in der Asylarbeit
im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
und
WAB Kosbach gemeinnützige GmbH, Schleienweg 11, 91056 Erlangen**

Sylvia Crane, Uffenheimer Str. 34, 91619 Oberzenn
Rainer Krug, Altselingsbach 3, 91459 Markt Erlbach

An den Bayerischen Landtag
Petitionsausschuss
Landtagspräsidentin
Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Neustadt a. d. Aisch, 19.10.2017

Petition für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für alle Geflüchteten

Sehr geehrte Frau Stamm, sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren des Petitionsausschusses,

*„Bayern bekennt sich zu seiner **Verantwortung** gegenüber **allen**, die aus anderen Staaten kommen und hier nach Maßgabe der Gesetze Aufnahme gefunden haben oder **Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen**. Es ist Ziel dieses Gesetzes, diesen Menschen **für die Zeit ihres Aufenthalts Hilfe und Unterstützung anzubieten**, um ihnen das Leben in dem zunächst fremden und unbekanntem Land zu erleichtern (Integrationsförderung), sie aber zugleich auf die im Rahmen ihres Gast- und Aufenthaltsstatus unabdingbare Achtung der Leitkultur zu verpflichten und dazu eigene Integrationsanstrengungen abzuverlangen (Integrationspflicht).“*

Bayerisches Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016, Art. 1 Integrationsziele, Hervorhebungen durch die Verfasserinnen

Wir Ehrenamtlichen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim haben in den letzten Monaten zunehmend den Eindruck gewonnen, dass eben nicht „alle“ Geflüchteten und bei uns Schutz Suchenden durch bayerische Behörden Hilfe und Unterstützung zur Integration erfahren.

Diese Erfahrung teilen auch die Mitarbeiter der WAB Kosbach gGmbH, die sich dieser Petition anschließen. Vielmehr müssen wir feststellen, dass Ausländerämter (auf Bezirks- und Landkreisebene) bestrebt sind, die Integration von Menschen, die nicht aus einem der fünf Staaten mit „guter Bleibeperspektive“ kommen, mit allen Mitteln zu verhindern: Anträge auf Ausbildung oder Beschäftigung werden in unserem Landkreis mehrheitlich trotz bereits erbrachter hoher Integrationsleistungen der BewerberInnen abgelehnt. Der im Rahmen bestehender Gesetze mögliche Ermessensspielraum wird hierbei nicht im positiven Sinn genutzt. Es zählen offensichtlich ausschließlich negative Kriterien: bei den einen (z.B. Geflüchteten aus Afghanistan) sind es meist angeblich nicht ausreichend vorhandene Identitätsnachweise, bei anderen (z.B. Geflüchteten aus der Ukraine) ist es die landesspezifische „geringe Bleibewahrscheinlichkeit“.

Dass der Freistaat Bayern und ein Großteil der bayerischen Kommunen die Zielsetzung sowohl des bundesdeutschen als auch des bayerischen Integrationsgesetzes in einem solchen Ausmaß konterkarieren, können wir nicht einfach so hinnehmen.

Unser freiwilliges Engagement beinhaltet auch die Vermittlung der im Grundgesetz und in der bayerischen Verfassung niedergelegten Grundwerte.

Jetzt müssen wir uns gegenüber den unter uns lebenden Schutzsuchenden dafür schämen, wie in unserem Bundesland diese Werte mit Füßen getreten werden.

Lehrkräfte, BetreuerInnen, Betriebe und Freiwillige haben viel Zeit, Kraft und Herzblut investiert, um jugendlichen Asylsuchenden die deutsche Sprache und Fachwissen zu vermitteln und ihnen eine Perspektive zu geben.

Jetzt müssen sie befürchten, dass ihre Bemühungen weitgehend umsonst waren und das verordnete Nichtstun Verzweiflung und Depression auslöst.

Die im Integrationsgesetz des Bundes enthaltene 3-plus-2-Regelung sollte Geflüchteten auch dann eine Berufsausbildung ermöglichen, wenn sie keine gute Bleibeperspektive haben.

Jetzt werden in unserer Region die Auswirkungen dieser Regelung von Ausländerbehörden als Grund genannt, eine Ausbildungserlaubnis zu versagen.

In vielen Bereichen, z.B. im Handwerk, in der Gastronomie und in der Pflege, sucht man händeringend nach qualifizierten Arbeitskräften.

Jetzt bleiben an geeignete Geflüchtete vergebene Ausbildungsplätze und Arbeitsstellen unbesetzt.

Dass Geflüchtete zunächst mit Steuergeldern unterstützt werden müssen, ist für die Mehrheit der Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit.

Dass sie gezwungen werden, jetzt noch dem Steuerzahler auf der Tasche zu liegen, obwohl sie inzwischen Deutsch gelernt haben und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen könnten, versteht kein vernünftig denkender Mensch.

Wir fordern Sie daher auf,

- bereits getroffene bzw. beabsichtigte negative Entscheidungen über Ausbildungsgesuche zu überdenken und gegebenenfalls Wege zu eröffnen, dass Betroffene doch noch in den nächsten Wochen die Ausbildung beginnen können.
- sich von Experten über zu erwartende psychische und soziale (sicherheitsrelevante!) Folgen erzwungener Untätigkeit bei meist bereits traumatisierten jungen Erwachsenen beraten zu lassen.
- die „3-plus-2-Regelung“ des Integrationsgesetzes des Bundes auch in Bayern in die Praxis umzusetzen und dadurch im Sinne des Gesetzes die Rechtssicherheit der ausbildenden Betriebe zu erhöhen.
- sich bei dem in Ermessensentscheidungen eingebrachten „öffentlichen Interesse“ nicht auf migrationspolitische Aspekte zu beschränken (z.B. durch die ohnehin fragwürdige Behauptung eines zu erwartenden Pull-Effekts), sondern insbesondere auch soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte einzubeziehen.
- die durch unsinnige Verweigerung von Ausbildungs- und Arbeitserlaubnissen entstehende Verschwendung von Steuergeldern zu beenden.
- den im Anhang genannten Personen und alle weiteren Betroffenen eine Arbeitserlaubnis nach geltendem Recht zu erteilen und die Anträge dieser Personen positiv zu bescheiden.

Über eine baldige schriftliche Stellungnahme von Ihrer Seite würden wir uns sehr freuen. Gerne stehen wir auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christiane Wolfart
Neustadt a. d. Aisch

Ruth Blumtritt
Bad Windsheim

Sylvia Crane
Oberzenn

Rainer Krug
Caroga GmbH

Leepheng Hadlich
Markt Erlbach

Stefan Jordan
Scheinfeld

Nadine Wölfle
Emskirchen

Daniel Lischewski
Burghaslach

Inge Stocker
Trautskirchen